

Berlin, März 2016

## **Denkmalschutz für eines der wichtigsten Baudenkmale Berlins hinter verschlossenen Türen ausgehebelt?**

*Erich Mendelsohns WOGA-Komplex am Kurfürstendamm durch eine „Nachverdichtung“ der zentralen Freizeitfläche bedroht.*

In den späten zwanziger Jahren führte Erich Mendelsohn das größte Architekturbüro Berlins. „Unter den Meistern der neuen Architektur der zwanziger Jahre ist Mendelsohn der erste gewesen der hervorgetreten ist; und er ist derjenige, der in Berlin, der Stadt, am stärksten gewirkt hat“, schreibt der renommierte Architekturhistoriker Julius Posener im September 1975. Trotzdem ist Erich Mendelsohn heute wenigen außerhalb der Architekturszene ein Begriff. Liegt es daran, dass nur wenige seiner berühmten Bauten – wie der Einsteinturm in Potsdam – den 2. Weltkrieg überdauerten? Oder daran, dass Erich Mendelsohn als jüdischer Baumeister 1933 Nazi-Berlin abrupt verlassen musste und auch in seiner weiteren Karriere nie wieder deutschen Boden betrat, geschweige denn bebaute?

Erich Mendelsohns erstes und einziges ausgeführtes städtebauliches Werk ist der sogenannte WOGA-Komplex am Kurfürstendamm. Ein Glücksfall für ihn, denn im wirtschaftlich angeschlagenen Berlin der späten 20er Jahre war dieses Großprojekt, das nicht nur der Wohnraumbeschaffung dienen sollte, die Ausnahme. Den meisten ist heute sein markanter Kopfbau mit der Spielstädte der Schaubühne bekannt. Mit dem Ziel der Belebung des Kurfürstendamms stadtauswärts beplante Mendelsohn diesen letzten unbebauten Block des Kurfürstendamms, der sich über Albrecht-Achilles- und Cicerostraße bis zur Paulsbornerstraße erstreckt. Es entstand ein Forum städtischen Lebens mit *dem* Premierenkino für die UFA, einem Varietétheater und einem Café, einer langgestreckten Ladenstraße, modernen Mietwohnungen, einem Apartmenthaus (ursprünglich als Hotel geplant) und einer zentralen Freizeit- und Erholungsfläche – mit Tennisplätzen. Letztere sollen nun bebaut werden.

Ist die mangelnde Bekanntheit dieses herausragenden Baumeisters der Moderne und seines Oeuvres der Grund, warum das Bauamt Charlottenburg-Wilmersdorf meint, sein einziges städtebauliches Werk, das als Gesamtanlage unter Denkmalschutz steht, dem Investor, der britischen Shore Capital Group, zur „Nachverdichtung“ mit ca. 70 Wohnungen freigeben zu können?

Nein, es ist die generelle Vorgehensweise dieser Behörde unter Leitung von Baustadtrat Marc Schulte. Unter systematischem Ausschluss der interessierten Öffentlichkeit, der betroffenen An- und Denkmalebewohner und der demokratisch gewählten politischen (Kontroll-) Gremien wurde dieser Bauvorgang soweit voran getrieben, dass es im April 2016, wenn der Bauantrag vorliegen soll, nur noch darum gehen kann, wie gebaut wird und nicht mehr ob.

In diesem Fall besonders traurig: Wie jetzt ans Licht kam wurden bereits 2014 die Mitarbeiter der Denkmalbehörden in den Vorgang eingebunden. Wiederholte Nachfragen der Anwohner wurden mit der Antwort, es lägen keinerlei Bauvorhaben vor, beschieden. Dies obwohl diese Planungen und auch ein architektonischer Wettbewerb im Jahr 2015 unter Beteiligung der Denkmalbehörden längst im Gang waren. Dieser Vorgang in sich ist schon zu beanstanden. Aus Sicht des

Denkmalschutzes ist hierzu jedoch vor allem auf folgendes hinzuweisen: Bauamt und Investor stellten der bezirklichen Denkmalbehörde und dem Denkmalbeirat ebenso wie dem Landesdenkmalamt ausschließlich folgende Lesart der Baugeschichte vor: Erich Mendelsohn selbst habe die Freifläche im Innenhof des Ensembles mit kreuzförmigen Wohnhäusern (sogenannten „Kreuzhäusern“) bebauen wollen. Lediglich seine Emigration und die des Investors (Mosse-Lachmann) habe dies verhindert. Die Tennisplätze seien lediglich eine Interimslösung gewesen.

Die Kreuzhaus-Pläne gibt es in der Bauakte wohl. Aber:

- Die Kreuzhäuser - oder eine andere Bebauung der Fläche - waren nicht Teil des Mendelsohn'schen „Grundplan der endgültigen Gestaltung“, den er selbst 1929 in seinem Buch „Erich Mendelsohn-Das Gesamtschaffen des Architekten“ auf Seite 219 veröffentlichte (Kopie siehe Anlage).
- In der Bauakte findet sich auch ein Brief des Büros Erich Mendelsohns vom 12. April 1932, der konstatiert: „Die seinerzeit projektierten Kreuzhäuser auf diesem Gelände kommen nicht zur Ausführung. Statt dessen sollen an dieser Stelle 4 Tennisplätze gebaut werden [...] die verbleibende Freifläche erhält Grünflächen und eine Bepflanzung mit Kastanienbäumen. Da die Anlage von Spiel- und Grünflächen auch dem Wunsche aller beteiligten Behörden sowie der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft entspricht, bitte ich um möglichst baldige Genehmigung der Anlage“. Vermutlich wurde dieser Brief allen heute beteiligten Behörden vom Investor vorenthalten. (Kopie des Briefs siehe Anlage). Stattdessen wird ohne jegliche Faktengrundlage die zeitlich spätere Flucht Mendelsohns und seines Bauherren vor den Nazis als Ursache nahegelegt.
- Die Tennisplätze wurden bereits am 25. November 1926 in einem Artikel im Berliner Tageblatt erwähnt. So heißt es „Hinter dem Theater ist eine Sporthalle mit sechs gedeckten Tennisplätzen geplant, für internationale Turniere geeignet“. Der damalige Entwurf wurde dann noch modifiziert, so findet sich in einem Plan vom 21. April 1927 dann ein großes Hallenbad mit Grünfläche. Dazu erläutert Mendelsohn „Die Bebauung ist ganz wesentlich lockerer als die ursprüngliche, erstens durch die Anordnung der einzelnen Gruppen auf dem Gelände und untereinander, zweitens durch die hinter dem Bad, also vor dem Großteil der Wohnungen freibleibende Grünfläche“. Diese Grünfläche entspricht der südlichen Hälfte der heutigen Tennisplätze. (Diese Zitate entstammen dem Buch „Der Mendelsohn-Bau am Lehniner Platz – Erich Mendelsohn und Berlin“, 1981, herausgegeben mit Unterstützung des Senators für Bau- und Wohnungswesen, Berlin.)
- Schon vor der Entwicklung des Areals durch Bachmann und Später Mendelsohn befanden sich auf dem Grundstück Tennisplätze, die im Winter geflutet und als Eisbahn genutzt wurden. (Kopie siehe Anlage).

Warum eine Nachverdichtung durch die Kreuzhäuser nach Abschluss der Entwicklung des WOGA Ensembles erst aufgebracht und dann wieder verworfen wurde, lässt sich auf Basis der bislang ausgewerteten Quellen nicht sicher feststellen. Offensichtlich ist demgegenüber, dass in Mendelsohns Grundkonzeption die Erholungs- und Freizeitflächen eine wichtige Rolle spielten und der Entwurf von der Öffentlichkeit und den Behörden dafür geschätzt wurde. Ebenso erscheinen die Tennisplätze nicht, wie behauptet, als eine Notlösung, sondern als eine an dieser Stelle gewachsene und gewünschte Nutzung, die immerhin rund 100 Jahre besteht.

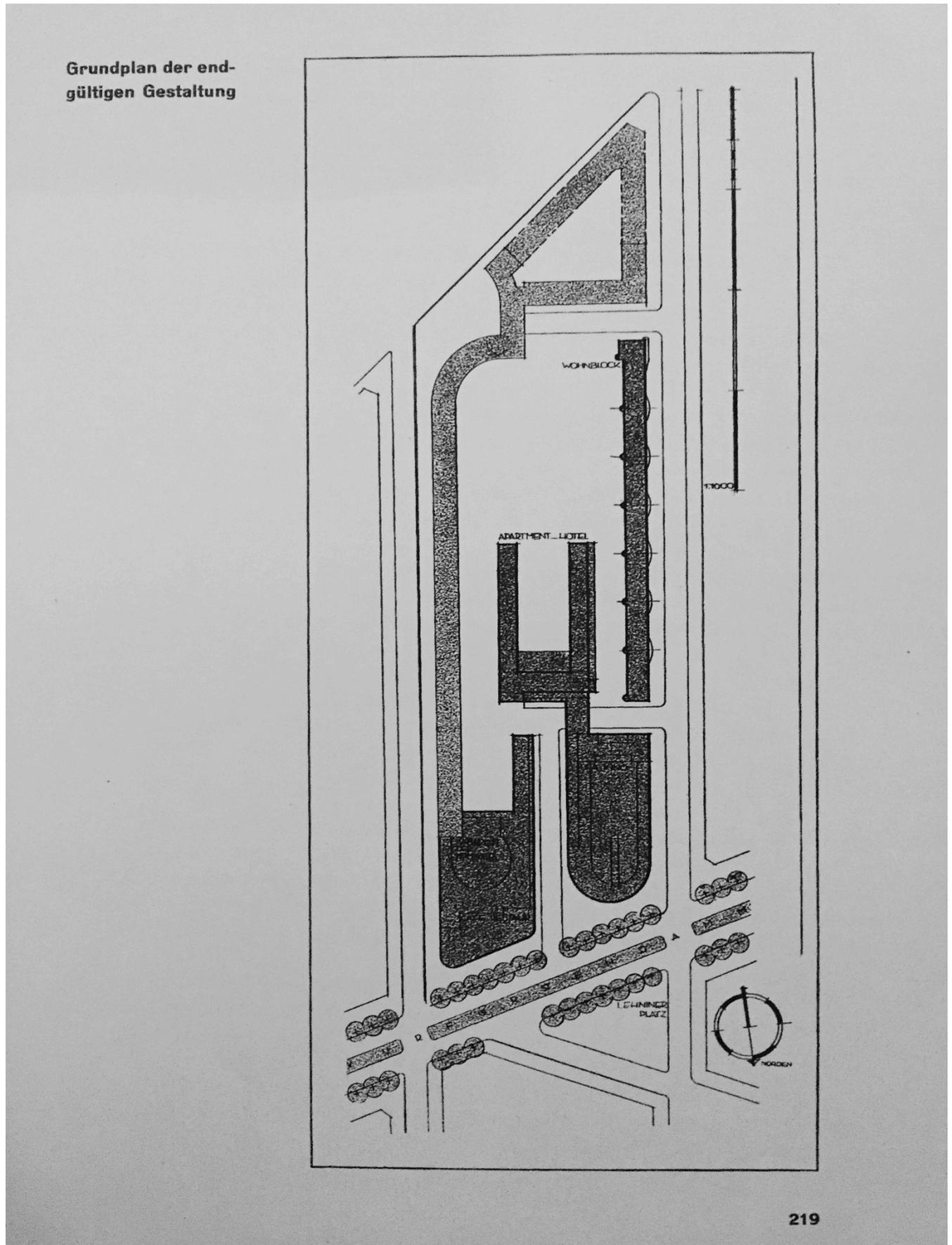
Noch heute hat das Begründungsschreiben zur Erteilung der Baugenehmigung vom 6. Juli 1927 Bestand: *„Wenngleich der Plan von Jürgen Bachmann den Vorzug hatte, der Erstellung von Wohnungen in höherem Maße zu dienen, so darf doch nicht außer Acht gelassen werden, daß Vergnügungs-, Erholungs- und Bildungsstätten der geplanten Art auch weiterhin entstehen werden, daß sich jedoch nur in Ausnahmefällen die Gelegenheit bietet, mehrere derselben städtebaulich zusammenzufassen, und daß derartige zur Verschönerung der Stadt beitragende Gebäudegruppen zweifellos zur Hebung Berlins als Fremdenstadt, also auch zur wirtschaftlichen Hebung nicht unwesentlich beitragen dürften. Während aber Wohnungsbauten fast überall möglich sind, eignen sich für die gedachten Baulichkeiten nur vereinzelte Gegenden und die hier in Aussicht genommene zweifellos in hervorragendem Maße.“* (Zitat ebenfalls entnommen aus „Der Mendelsohnbau am Lehniner Platz“).

Auch in den 1970er Jahren bekannte sich Berlin erneut zu diesem besonderen Ensemble Erich Mendelsohns indem es damals mit mehr als 80 Millionen DM die Rekonstruktion des Kopfbaus mit dem Umbau zur Spielstätte der Schaubühne förderte. Der Erhalt der städtebaulichen Gesamtanlage war dabei laut der damals am Verfahren beteiligten Fachleute ein wichtiges Argument. Die Eintragung der Gesamtanlage in die Denkmalliste des Landes Berlin geschah folgerichtig im September 1982.

Um eine Zerstörung der denkmalgeschützten Anlage – die ungerechtfertigter Weise im Namen des konzipierenden Architekten und mit seiner Flucht vor den NS Regime begründet wird – zu verhindern, bedarf eines öffentlichen und transparenten Verfahrens. Dieses neue Verfahren muss auf die verfügbaren Experten zugreifen und darf sich nicht nur auf das tendenziöse Gutachten des Investors stützen.

Auch unter dem Aspekt der Allgemeingültigkeit seiner Entscheidungen muss sich der Berliner Denkmalschutz fragen lassen: Darf das, was als einzigartiges städtebauliches Werk eines herausragenden Architekten geschützt ist, durch das Hervorsuchen verworfener historischer Pläne von zeitgenössischen Architekten überplant werden?

**Anlage 1:** „Grundplan der endgültigen Gestaltung“, Seite 219, „Erich Mendelsohn-  
Das Gesamtschaffen des Architekten“, Rudolf Mosse Buchverlag, 1929/30



**Anlage 2:** Brief des Büros Erich Mendelsohns vom 12. April 1932 mit Absage des Kreuzhausprojektes und Bitte um Baugenehmigung für die Tennisplätze

**ARCHITEKT DIPL. ING. ERICH MENDELSONN**

CHARLOTTENBURG 9 · NUSSBAUMALLEE 2/4 · C 3 WESTEND 4343 u. 4344  
Ka/A.

Den 12. April 1932.

Städtische Baupolizei Bezirk Wilmersdorf,  
Kaiserallee 1 - 12,  
Berlin W 15.

Betr. Anlage von 4 Tennisplätzen auf dem Mosse-Gelände in  
Berlin-Wilmersdorf, zwischen der Cicero-, der Albrecht-  
Schillesstrasse, dem Kurfürstendamm und der Paulsbornerstrasse,  
gelegen.  
Grundbuch Band 24, Blatt 753.

Anliegend überreiche ich einen Lageplan in dreifacher Ausfertigung,  
die Anlage von 4 Tennisplätzen auf obigem Gelände betreffend.

Die seinerzeit projektierten Kreuzhäuser auf diesem Gelände kommen  
nicht zur Ausführung. Statt dessen sollen an dieser Stelle 4 Tennis-  
plätze gebaut werden. Die dazu benötigte Fläche umfasst 37/78 m, die  
verbleibende Freifläche erhält Grünflächen und eine Bepflanzung mit  
Kastanienbäumen.

Da die Anlage von Spiel- und Grünflächen auch dem Wunsche aller  
beteiligten Behörden sowie der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft ent-  
spricht, bitte ich um möglichst baldige Genehmigung der Anlage.

Schilles-Grundstücks-Verwertungs G.m.b.H.

A.

Architekt Dipl. Ing. Erich Mendelsohn

*Erich Mendelsohn*

### Anlage 3: Flächennutzung um 1910 mit Tennisplätzen und weiteren Sportstätten

Berlin um 1910

